

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 1

Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der GELSENWASSER AG zur Wahrnehmung der interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen – Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:**
 - 1.1. Auf der Grundlage der bestehenden Konzessionsverträge zur Wasserversorgung in den Gesellschafterkommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) soll die Durchführung der Aufgaben zusammen mit der GELSENWASSER AG (GW) erfolgen. Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft - GSW Wasser-plus GmbH GmbH – und ein begleitendes Vertragswerk vereinbart werden;**
 - 1.2 GSW erwirbt von GW alle - in 2 gleiche Teile geteilten - Geschäftsanteile in Gesamthöhe von 25.000 Euro an der bereits gegründeten GSW Wasser-plus GmbH mit Sitz in Kamen, mit Nennwert von je 12.500 Euro Geschäftsanteil. Dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung in Höhe von 100 %;**
 - 1.3 GSW schließt mit GW einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zum Erwerb eines Geschäftsanteils an der GSW Wasser-plus GmbH im Nennwert von 12.500 Euro ab. Die Durchführung steht unter der aufschließenden Bedingung des erfolgreichen Abschlusses**
 - des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens**
 - der kartellrechtlichen Prüfung gem. §§ 36, 40 GWB;**
 - 1.4 GSW erhöht das Eigenkapital der GSW Wasser-plus GmbH auf 500.000 Euro.**

Im Rahmen der Ausübung des Kauf- und Abtretungsvertrages wird GW davon 250.000 Euro übernehmen; dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung von 50 %.

- 1.5 Die Durchführung der Beschlüsse zu 1.2. bis 1.4. setzt voraus, dass die übrigen begleitenden Verträge zustande kommen. Die Geschäftsführung der GSW stellt sicher, dass das gesamte Vertragswerk zeitgleich wirksam wird, nachdem der Aufsichtsrat der GSW zugestimmt hat.**
 - 1.6 Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der gemeinsamen Gesellschaft bestellen die beiden Gesellschafter je einen Geschäftsführer, der Angestellter der Gesellschafterunternehmen ist. Die Gesellschafterversammlung besteht aus je 6 Mitgliedern. Für den Gesellschafter GSW sind dies vier Mitglieder des Präsidiums und die Geschäftsführer der GSW. Einzelheiten regelt der Aufsichtsrat der GSW.**
 - 1.7 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW.**
- 2. Der Aufsichtsrat der GSW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge oder Vereinbarungen, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wenn die Gesellschafterversammlung der GSW die Beschlüsse zu 1. gefasst hat.**
 - 3. Zur Sicherung der Liquidität kann die Geschäftsführung der GSW ein Darlehen in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro an die GSW Wasser-plus GmbH gewähren. Das Darlehen wird zu marktgerechten Konditionen durch die GSW Wasser-plus GmbH verzinst.
- Vorratsbeschluss -**

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

Seit Gründung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen (GSW) ist es erklärtes Ziel der kommunalen Gesellschafter, die gesamte Energie- und Wasserversorgung in den drei Gesellschafterkommunen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten als kommunale Gesamtaufgabe durch die GSW wahrzunehmen. Entsprechend wurde die Übernahme der Wasserversorgung durch die GSW in den bisherigen Konzessionsbereichen der GELSENWASSER AG (GW) als konsequenter Abschluss der konsortialvertraglich vereinbarten Unternehmenskonzeption bewertet.

Die GSW hat seit ihrer Gründung die Konzession zur Wasserversorgung im Innenstadtgebiet der Stadt Kamen inne. Die Gesellschafterkommunen der GSW haben GSW

zudem die Konzessionen zur Wasserversorgung in Bönen und Bergkamen sowie für Kamen-Mitte ab dem 01.01.2009 und die Konzession zur Wasserversorgung in Kamen mit Ausnahme der Innenstadt ab dem 01.01.2011 übertragen, um dem Aufbau einer interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Gesellschafterkommunen der GSW Rechnung zu tragen.

Die GW ist seit Jahrzehnten als Dienstleister für die kommunale Gas-, Wasser- und Abwasserentsorgung tätig und hatte bis zum Ende des Jahres 2008 die Konzessionen zur Wasserversorgung in Bönen und Bergkamen inne. Die Wasserversorgungskonzession zur Versorgung in Kamen (mit Ausnahme der seit jeher von GSW versorgten Innenstadt von Kamen) von GW läuft noch bis zum 31.12.2010.

GW ist Eigentümerin der Verteilungsnetze in Bergkamen und Bönen sowie in den Vororten der Stadt Kamen und betreibt darüber hinaus in allen drei Kommunen Transportleitungen zur regionalen Trinkwasserversorgung. GSW ist Eigentümerin der Wasserverteilungsanlagen in Kamen Innenstadt.

Nach Beschlussfassung in den Räten über die Konzessionsvergabe an GSW hat die Geschäftsführung ab Februar 2009 die beiderseitigen Gespräche wieder aufgenommen und intensive Verhandlungen mit GW in zwei Richtungen geführt:

- a) die Abwicklung der Endschaftsbestimmungen aus den bisherigen Verträgen
- b) und neue Modelle der künftigen Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf den Kauf der Anlagen standen der Umfang der herauszugebenden Anlagen selbst, der Kaufpreis, der Wasserbezug, die Personalüberleitung sowie Entflechtungs- und Einbindungsprobleme im Vordergrund. Dabei stellte sich heraus, dass - nach wiederholtem Austausch der Argumente - eine Herausgabe zu den Preisvorstellungen der GSW nur in voraussichtlich mehreren Gerichtsverfahren zu erwarten war. Einvernehmlich wurden die offenen Rechtsfragen zurückgestellt und gesellschaftsrechtliche Modelle der weiteren Zusammenarbeit entwickelt. Dabei ergaben sich folgende Positionen, die von beiden Seiten als Grundbedingungen akzeptiert wurden:

- a) Konzessionsinhaber bleibt GSW.
- b) Alle Kunden werden demzufolge Kunden der GSW.
- c) Die neuen Endschaftsbestimmungen, in denen die Rechte der Kommunen beschrieben sind (Ertragswert als Grenze des Sachzeitwertes, Übergabe der Netze ohne Entflechtungserfordernis) werden zur Kenntnis genommen und von den Beteiligten akzeptiert.
- d) Kaufmännische und technische Aufgabenteilung zwischen GSW und GW,
- e) Wasserbezug aus den Wasserwerken an der Ruhr (Versorgungssicherheit).

Das Ergebnis der konstruktiven Verhandlungen hat zum jetzt vorliegenden Konzept geführt.

Im beigefügten Schaubild (**Anlage 1**) werden die neue Aufgabenverteilung und die Rolle der neuen gemeinsamen Gesellschaft beschrieben.

Die GSW Wasser-plus GmbH ist vorrangig für die Sicherstellung der Wasserlieferung und des betriebsnotwendigen Wassernetzes zuständig.

Wasserversorger im Verhältnis zu den Kunden in Kamen, Bönen und Bergkamen ist GSW. Sie ist auch für das gesamte Hausanschlusswesen im Versorgungsgebiet zu-

ständig, einschl. von temporären Entnahmen Dritter aus dem Verteilnetz. Da die Abrechnung mit den Kunden an den Zählanlagen beim Kunden auch zur Abrechnung zwischen GSW Wasser-plus GmbH herangezogen wird, sind sonst geforderte aufwendige Netztrennungen und neue Übergabebauwerke entbehrlich.

GW übernimmt die technische Dienstleistung für das gesamte Netz, Datenhaltung und Planungsaufgaben. Außerdem liefert sie das Wasser an die gemeinsame Gesellschaft, das von GSW an die Kunden aufgrund der tariflichen und vertraglichen Pflichten weiterverteilt wird.

Durch die Gründung der GSW Wasser-plus GmbH sollen die Interessen beider beteiligten Partner einvernehmlich geregelt werden.

GSW, GW und GSW Wasser-plus GmbH vereinbaren ein umfangreiches Vertragswerk, zu dem gehören

- Gesellschaftsvertrag der GSW Wasser-plus GmbH,
- Kauf- und Abtretungsvertrag,
- Konsortialvertrag,
- technischen Leistungsvertrag Wasserversorgungsnetz (mit GW),
- technischen Leistungsvertrag Wasseranschlussleitungen (mit GSW),
- kaufmännischen Leistungsvertrag,
- Pachtvertrag mit GW,
- Pachtvertrag mit GSW,
- Wasserlieferungsvertrag
- Wasserversorgungsvertrag als Gesamtrahmen für das Vertragswerk.

Als wesentlicher Bestandteil des Vertragskonstruktes ist die Verpachtung der Wasserverteilungsanlagen der Vertragspartner an die GSW Wasser-plus GmbH. Hierbei soll über die gesamte Vertragslaufzeit bis zum 31.12.38 ein festes Pachtentgelt vereinbart werden.

Im Rahmen des Vertragskonstruktes wurde vereinbart, dass zwischen den Vertragspartnern und den drei Gesellschafterkommunen der GSW eine **Vereinbarung zum Interessenausgleich** abgeschlossen werden soll.

Mit dieser Vereinbarung zwischen GSW, GSW Wasser-plus GmbH, GW und den drei Gesellschafterkommunen der GSW werden die im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Konzessionsverträge zur Wasserversorgung aufgetretenen Fragen im Wege des Vergleiches abschließend geregelt und ihre Interessen endgültig ausgeglichen. Es soll ein langfristiges, auf die Laufzeit der Konzessionsverträge angelegtes Konzept zur Neustrukturierung der Zusammenarbeit der Partner in der Wasserversorgung in den Gesellschafterkommunen umgesetzt werden, das auch bereits Möglichkeiten für eine spätere Vertiefung und einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Partnern eröffnet.

Außerdem soll die in den „Altverträgen“ enthaltene sogenannte nachwirkende Endschuld durch einen **Gestattungsvertrag** zwischen GW und den Gesellschafterkommunen ersetzt werden. Mit diesem Gestattungsvertrag wird sichergestellt, dass GW

auch zukünftig die notwendigen Wassertransportleitungen für die Versorgung im Gebiet der Stadt und darüber hinaus errichten und betreiben kann. Diese sind für die Lieferung mit Wasser aus den Gewinnungsanlagen an der Ruhr unverzichtbar.

2. Finanzielle Ausstattung der Gesellschaft

Die Stammeinlage der GSW in die GSW Wasser-plus GmbH kann aus liquiden Mitteln der GSW erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2010 wurde im Rahmen der Wassernetzübernahme eine entsprechende Planposition gebildet.

Die GSW Wasser-plus GmbH soll eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals von 6 % pro Jahr – als Jahresüberschuss - erwirtschaften.

Die Erfolgsvorausschaurechnung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die GSW Wasser-plus GmbH wird künftige Investitionen der Wasserversorgung in ihrem Anlagevermögen ausweisen. Die Aktivierungsgrenze bei der Erneuerung von Rohrnetzleitungen ist im Einklang mit GW und GSW bei 150 m festgelegt. Die Erweiterung von Netzen und die Herstellung von Wasserhausanschlüssen werden generell bei der GSW Wasser-plus GmbH aktiviert. Zur Finanzierung der Anlagegüter sind die Partner bereit, ggf. Gesellschafterdarlehen zu gewähren, die marktüblich verzinst werden sollen. Die GSW kann aus liquiden Mitteln die vorsorglich berücksichtigte Darlehenshingabe an die GSW Wasser-plus GmbH in Höhe von bis zu maximal 1.000.000 Euro bereitstellen.

Der jährlich zu beschließende Investitionsplan stellt im Rahmen des Wirtschaftsplans die sich ergebenden Investitionsanforderungen sicher.

Die sich aus den Verträgen ergebenden Ergebniserwartungen für GSW werden in der Sitzung auf der Grundlage einer 5-jährigen GuV sowie einer Planbilanz von der Geschäftsführung vorgestellt. Es wird eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der GSW erwartet.

3. Konstruktion der Gesellschaft

Um den Zeitrahmen einer Gesellschaftsgründung von GW und GSW zu beschleunigen, wurde im Rahmen der vorbereiteten Tätigkeiten durch die GSW am 14.05.2010 eine bereits bestehende Gesellschaft (GW 4. Beteiligungs-GmbH) von GW per Kauf- und Abtretungsvertrag mit einem Stammkapital von 25.000 Euro unter Rückübertragungsvorbehalt von GSW übernommen. Der Geschäftsanteil 1 in Höhe von 25.000 Euro wurde in zwei gleiche Geschäftsanteile 2 und 3 zu je 12.500 Euro geteilt und an die GSW verkauft. Es handelt sich bei dieser Gesellschaft um eine „leere“ Gesellschaft, welche bislang nicht im Geschäftsverkehr tätig war.

Der in der Übernahmebeurkundung zeitgleich geänderte Gesellschaftsvertrag und der neue Name „GSW Wasser-plus GmbH“ sowie die Verlagerung des Firmensitzes nach Kamen bilden die Grundlage für den geplanten endgültigen Schritt, nämlich die Beteiligung von GW an der Gesellschaft im Rahmen des abgestimmten Konzeptes zur Aufgabenteilung.

Die GSW bietet demnach der GW den Kauf und die Übertragung des Geschäftsanteils 2 zu einem Preis in Höhe von 12.500 Euro an. Das Angebot ist unwiderruflich. Es kann von der Verkäuferin nur bis zum 31.12.2011 schriftlich und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Kalendertagen angenommen werden (Call-Option). Die Rechtswirkungen der Optionsausübung stehen unter dem Vorbehalt einer etwa notwendigen kartellrechtlichen Freigabe.

GSW ihrerseits hat sich für den Fall, dass die geplante Gesamtkonzeption scheitert, ein Rückverkaufsrecht (Put-Option) einräumen lassen. Der Käuferin steht das Recht zu, die Geschäftsanteile Nr. 2 und Nr. 3 zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe des Kaufpreises von 25.000 Euro, bedingungslos und ohne Angabe eines Grundes an die Verkäuferin zurück zu verkaufen. Das Recht ist unwiderruflich. Es kann von der Käuferin nur bis zum 31.12.2011 schriftlich und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Kalendertagen ausgeübt werden (Put-Option). Die Verkäuferin hat bereits jetzt die Annahme der Erklärung der Käuferin erklärt. Mit Vollzug des gesamten Vertragsprozesses sind diese Optionen erledigt.

Des Weiteren wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft – jetzt firmiert unter GSW Wasser-plus GmbH – neu gefasst. Er wurde in Anlehnung an den noch abzuschließenden Gesellschaftsvertrag zwischen der GW und GSW verfasst. Momentan ist er zunächst darauf ausgerichtet, dass GSW zu 100 % Gesellschafter ist.

Im Rahmen der Gesellschaftskonstruktion ist angedacht, dass GSW zuerst per Gesellschaftsbeschluss eine Kapitalerhöhung auf 500.000 Euro beschließt. Durch den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird GSW entsprechend den hälftigen Anteil der Gesellschaft an die GW übertragen. Dieser beinhaltet den Geschäftsanteil 2 nebst anteiligem Kapitalerhöhungsteil für die Ausstattung der neuen Gesellschaft. Dieses Vorgehen begründet sich aus der gewählten Übertragungsvorgang.

4. Hinweise

Umsetzung § 113 GO NRW:

Mit Hinweis auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages der GSW Wasser-plus GmbH GmbH, haben Gesellschafter, die den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unterliegen, das Recht unter den Voraussetzungen des § 113 GO NRW einen vom Rat ihres kommunalen Eigentümers bestellten Vertreter bzw. im Falle der GSW durch einen Beschluss des Aufsichtsrates als gemäß Gesellschaftsvertrag der GSW zuständigem Gremium in die Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH zu entsenden.

Da ein Aufsichtsrat in der GSW Wasser-plus GmbH nicht gebildet wird, bedarf es nur der Besetzung der Gesellschafterversammlung. Die GSW ist unmittelbar Gesellschafter, die Aufgaben der neuen Gesellschaft ergeben sich ebenfalls unmittelbar aus der schon jetzt von GSW wahrgenommenen Aufgabe der örtlichen Wasserversorgung. Daher soll der Aufsichtsrat der GSW das intern bei GSW entscheidende Steuerungsgremium sein, soweit nicht den Räten direkt und damit der Gesellschafterversammlung der GSW obliegende Angelegenheiten betroffen sind.

Somit bestimmt der Aufsichtsrat die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH. Es sollen die Geschäftsführung der GSW und vier Mitglieder des Präsidiums der GSW benannt werden, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der GSW Wasser-plus GmbH wahrzunehmen. Durch die Entsendung von vier Präsidiumsmitgliedern ist somit eine Vertretung durch die drei Bürgermeister als Vertreter der Kommunen in der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH sichergestellt.

Die Geschäftsführung der GSW und die entsandten Präsidiumsmitglieder werden bei künftigen Entscheidungen der Gesellschaft sicherstellen, dass bei GO – relevanten Beschlüssen, zuvor die Mitwirkung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung der GSW erfolgt.

Erfordernis der Erstellung einer Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW:

Die Wasserversorgung gehört zum privilegierten Bereich der Kommunen. Die GSW Wasser-plus GmbH soll keine neuen Aufgaben wahrnehmen. Entsprechend der Konzessionsvergabe der Wasserversorgung an die GSW soll eine Ausdehnung der Aufgaben im Versorgungsgebiet der GSW erfolgen.

Das beabsichtigte wirtschaftliche Engagement hat keine Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft. Die Marktanalyse ist als **Anlage 3** beigefügt und wird den Selbstverwaltungsorganisationen zur Stellungnahme zugeleitet. Des Weiteren wird sie den Räten der Kommunen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Vorabprüfung Bezirksregierung Arnsberg:

Nach einem ersten Informationsgespräch der Geschäftsführung mit dem Kreis Unna zeichnet sich ab, dass wegen der mittelbaren Beteiligung der Städte Dortmund und Bochum - als Aktionäre der GW – an der GSW Wasser-plus GmbH die Bezirksregierung Arnsberg eine kommunalrechtliche Prüfung durchführen wird. In enger Abstimmung mit GW wird das weitere kommunale Verfahren durchgeführt.

Bis zu dessen Abschluss steht die gesamte Konzeption unter Vollzugsvorbehalt.

Im Rahmen der Entwurfsfassung wurden seitens des Rechtsberaters Becker Büttner Held auf Seiten der GSW und von GW selbst bereits entsprechende kommunalrechtliche Vorgaben berücksichtigt, die laut Auskunft des Beraters in ähnlich gelagerten Beteiligungsverfahren von der Bezirksregierung Arnsberg gefordert wurden. Es ist somit davon auszugehen, dass die Gesellschaftsverträge den Anforderungen der Bezirksregierung entsprechen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates

tes mit begründenden Unterlagen zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Die Schlussfassungen der Vertragstexte sind noch in der abschließenden Abstimmung der Rechtsberater. Sollten sich für die Beschlussfassung relevante Änderungen ergeben, werden sie in der Sitzung vorgetragen bzw. nachgereicht.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird voraussichtlich der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg die beabsichtigte Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

Die Verträge in der aktuellen Fassung sind der Vorlage nicht beigelegt. Sie werden in der Sitzung vorgestellt bzw. noch zugeleitet. Im Übrigen können sie vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen bzw. in der Sitzung eingesehen werden.

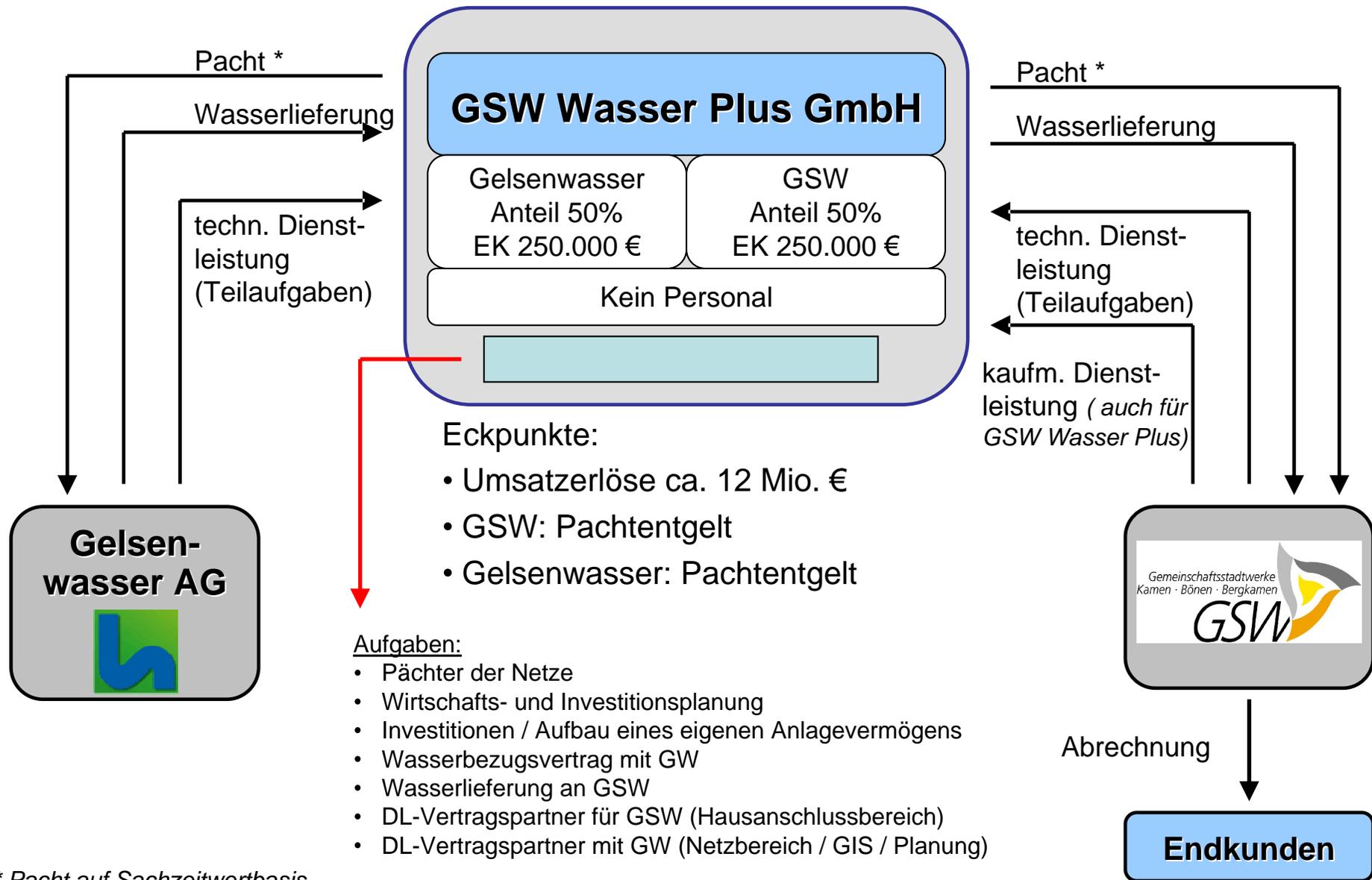
Anlagen:

- 1. Schaubild**
- 2. Erfolgsvorausschau**
- 3. Marktanalyse**

Görres

Stams

GSW Wasser-plus GmbH: Konzept



GSW Wasser-plus GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	Budget 2011 T€	Budget 2012 T€	Budget 2013 T€	Budget 2014 T€	Budget 2015 T€
1. Umsatzerlöse	12.000	12.010	12.021	12.031	12.041
- Geschäftsbesorgungsentgelt	11.990	11.990	11.990	11.990	11.990
- Auflösung BKZ	10	20	31	41	51
2. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	45	45	45	45	45
4. Materialaufwand	11.486	11.464	11.515	11.495	11.477
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0
6. Abschreibungen	34	68	102	136	170
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	45	45	45	45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	36	61	87	112
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	468	442	343	313	282
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	166	159	130	121	112
- davon Gewerbeertragsteuer	94	91	77	73	69
- davon Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	72	68	53	48	43
12. Sonstige Steuern	10	10	10	10	10
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	292	273	203	182	160

Marktanalyse

gemäß § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

für die

GSW Wasser-plus GmbH

Anteilserwerber:

**GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen
und
GELSENWASSER AG**

Marktanalyse

zu einer mittelbaren Beteiligung der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen einerseits und der Stadt Bochum und der Stadt Dortmund andererseits entsprechend § 107 Abs. 1 GO NRW

1. Ausgangssituation

Die Aufgabe der Wasserversorgung wird im Gebiet der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen seit vielen Jahrzehnten auf Grundlage von Konzessionsverträgen durch privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung durchgeführt. Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) hat seit jeher eine Konzession zur Versorgung der Innenstadt von Kamen mit Trinkwasser. Die GELSENWASSER AG (GELSENWASSER) hat die Wasserversorgungskonzession für die übrigen Gebiete von Kamen bis zum 31.12.2010 inne und war bis zum 31.12.2008 auch für die Wasserversorgung in Bergkamen und Bönen zuständig. Die drei Kommunen haben GSW ab dem 01.01.2009 (für Kamen-Teilgebiete ab dem 01.01.2011) mit der Durchführung der Wasserversorgung beauftragt.

Vor dem Hintergrund der ggf. bestehenden Notwendigkeit der Entflechtung, der Übernahme von Arbeitnehmern, der Übertragung von Wasserversorgungsnetzen von GELSENWASSER sowie der fortbestehenden Belieferung der Gebiete der Kommunen mit Wasser aus den Werken an der Ruhr haben sich GSW und GELSENWASSER verständigt, die Durchführung der von GSW als Konzessionär übernommenen Versorgungsaufgaben auf eine gemeinsame, paritätisch gehaltene und geführte Gesellschaft „GSW Wasser-plus GmbH“ zu übertragen.

2. Marktsituation Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Kamen, Bergkamen und Bönen liegt seit Jahrzehnten bei GELSENWASSER und GSW. Während diese beiden Unternehmen sich bisher das betroffene Gebiet aufteilen, soll die Konzession zukünftig einheitlich bei GSW liegen, die ihrerseits die wesentliche Durchführung der Wasserversorgungstätigkeiten auf die gemeinsame Gesellschaft der GSW mit GELSENWASSER überträgt.

Marktpositionen Dritter werden weder auf der Ebene der Konzessionsinhaberschaft noch auf der Ebene der Aufgabendurchführung verändert oder betroffen. Ebenso bleibt die Situation des Mittelstandes bzw. des Handwerkes als mögliche (Unter-)Auftragnehmer der GSW Wasser-plus unverändert gegenüber dem bisherigen Zustand. Insbesondere wird auch das Installateurverzeichnis nicht durch die Einbeziehung der GSW Wasser-plus in die Durchführung der Wasserversorgung berührt.

3. Marktsituation in anderen Bereichen

Der im Gesellschaftszweck der GSW Wasser-plus GmbH aufgeführte weitere Bereich der Abwasserentsorgung dient dem Ziel, dem Unternehmen eine Weiterentwicklung im Sinne des natürlichen Wasserkreislaufs auch auf der Entsorgungsseite zu ermöglichen. Ob es dazu kommt, ist derzeit völlig offen. Die Bereitschaft der GSW Wasser-plus, diese kommunale Aufgabe wahrzunehmen, ist daher lediglich eine Option für die Kommunen. Wenn es dazu kommen sollte, ist dazu jeweils eine Entscheidung der betroffenen Kommune erforderlich.

Entsprechendes gilt für den Bereich der Wärmeversorgung, die allerdings bereits von GSW im Gebiet der Gesellschafterkommunen als Aufgabe wahrgenommen wird. Die Möglichkeit der Aufgabenübertragung – ggf. auch Teilbereiche – auf die GSW-Wasser plus soll im Rahmen der betrieblichen Optimierung zunächst bei der GSW geprüft werden.

Eine automatische Ausweitung der GSW Wasser-plus GmbH in diese Bereiche ohne vorherige Entscheidung auf kommunaler (Rats-)Ebene ist ausgeschlossen.

4. Chancen/Risiken

GSW als kommunales Gemeinschaftsunternehmen trägt bereits aufgrund der Konzessionsverträge alle Chancen und Risiken der Wasserversorgung in dem Gebiet der Kommunen. Durch die Zusammenarbeit mit dem bisherigen (Teil-)Konzessionär GELSENWASSER in der GSW Wasser-plus GmbH auf Ebene der Durchführung der Trinkwasserversorgung entstehen keine neuen Risiken für GSW. Vielmehr kann so verstärkt auf die Ressourcen von GELSENWASSER als etabliertem regionalen Wasserversorger zurückgegriffen werden und die Aufgabenerledigung weiter abgesichert werden. Aus Sicht von GELSENWASSER wird ein Wegfall der Gesamtaufgabe vermieden und ein weiteres Engagement in der Region mit dem Mittel der gemeinsamen Gesellschaft gewährleistet. GSW wie GELSENWASSER vermeiden durch die Kooperationslösung einen möglicherweise drohenden langwierigen Rechtsstreit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken sowie mehrjähriger Rechtsunsicherheit.